

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage des Maklervertrages. Der Kunde hat die Einbeziehung dieser AGB in den Maklervertrag anerkannt und bestätigt, dass ihm ein Exemplar dieser AGB ausgehändigt worden ist oder er auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, diese AGB im Internet unter [www.immozentrale-franken.de](http://www.immozentrale-franken.de) einzusehen.

### §1

Die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH vermittelt die Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen (z. B. Kauf- und Mietverträge) über bebaute und unbebaute Liegenschaften, insbesondere Wohn- und Geschäftsgebäude, bebaute und unbebaute Grundstücke und Flächen, Wohnungen, Ladenlokale, Büros, Gewerbe- und Produktionshallen und Ähnliches. Der Kunde von IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH verpflichtet sich, bei Abschluss eines durch IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH vermittelten Vertrages (z. B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Nutzungsvertrag, usw.) eine im Maklervertrag oder in einer anderen Vereinbarung näher bezeichnete Maklerprovision zu zahlen. Sollte eine solche Provision nicht ausdrücklich vereinbart worden sein, so verpflichtet sich der Kunde im Falle des Kaufes bzw. des Verkaufes einer Immobilie eine Provision in Höhe von 3 % des Kaufpreises zzgl. Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zu zahlen. Eine entsprechende Provision wird sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer erhoben, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Im Falle des Nachweises der Möglichkeit zum Abschluss eines Mietvertrages verpflichtet sich der Auftraggeber/Besteller, – sofern nichts anderen vereinbart ist – eine Provision in Höhe von 2 Monatsmieten zu zahlen. Mit der Neufassung des WoVermGesetzes wird überwiegend der Vermieter Auftraggeber der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH sein. Soweit es jedoch zum Abschluss eines schriftlichen Suchauftrages zwischen dem Mieter als Auftraggeber bei der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH kommt und der Auftrag des Vermieters zur Vermietung einer Wohnung danach von IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH eingeholt wird, beträgt die vom Mieter zu zahlende Provision 2,38 Monatsmieten (inkl. MwSt.) des vermittelten Objektes.

### §2

Die Provision wird mit Abschluss des vermittelten Vertrages fällig und zahlbar, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Rechnung noch nicht gestellt sein sollte. Die Stellung der Rechnung ist keine Fälligkeitsvoraussetzung. Der Kunde kommt mit der Zahlung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung das vereinbarte Honorar bezahlt.

### §3

Alle unterbreiteten Angebote der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH sind unverbindlich und freibleibend. Sämtliche Angaben zu den zu vermittelnden Objekten basieren auf Angaben von Dritten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben übernimmt die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH keine Gewähr oder Haftung. Der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH ist es aufgrund der Vielzahl der zu betreuenden Objekte nicht möglich, die von Dritten erhaltenen Angaben zu überprüfen.

### §4

Die von IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH übermittelten Daten und Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung durch die Firma IZF

IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH gestattet. Die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH verpflichtet sich ebenfalls, sämtliche Daten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhält, insbesondere die persönlichen Daten der Kunden, vertraulich zu behandeln. Die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH weist darauf hin, dass sämtliche Daten in der Datenverarbeitung gespeichert und aufbewahrt bleiben.

#### §5

Kommt es infolge der Weitergabe der Daten und Information zu einem Vertragsabschluss eines Dritten mit dem Käufer/Verkäufer bzw. Mieter/Vermieter, so haftet der Kunde der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH auf Schadenersatz in Höhe der vereinbarten Provision.

#### §6

Der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH steht die vereinbarte Provision auch dann zu, wenn ein wirtschaftlich gleichwertiges, gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein entsprechender Vertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt zustande kommt.

#### §7

Die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für die Leistungen Dritter wird nicht übernommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH – ohne rechtliche Verpflichtung – Verträge zwischen Ihren Kunden und Drittfirmen vermittelt, z. B. Bauverträge, Werkverträge, Finanzierungsverträge usw. Für die Leistungen der empfohlenen oder vermittelten Unternehmen übernimmt die IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH keine Haftung.

#### §8

Ist dem Kunden der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH das angebotene Objekt bereits bekannt, so verpflichtet er sich, dieses unverzüglich der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH mitzuteilen. Sollte eine entsprechende Vorkenntnismitteilung nicht unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Werktag erfolgen, so kann sich der Kunde nicht auf eine Vorkenntnis berufen.

#### §9

Die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner eines Vermittlungsauftrages provisionspflichtig tätig zu werden.

#### §10

Der Kunde verpflichtet sich, die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH umgehend zu informieren, wenn er seine Kauf- bzw. Verkaufs- und/oder Vermiet- bzw. Anmietabsicht aufgibt. Für den Fall, dass der Verkäufer einer Immobilie unter Umgehung der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH das Objekt an einen Dritten veräußert und er zuvor an die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH einen Makleralleinauftrag erteilt hat, so verpflichtet sich der Verkäufer einen pauschalen Aufwendungs- und Schadenersatz, mindestens in Höhe von 1 % des vereinbarten Kaufpreises zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen. Dem Kunden bleibt es hierbei unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen, wie es auch der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH unbenommen ist, einen höheren Schaden nachzuweisen.

#### §11

Der Kunde verpflichtet sich, alle Angaben und Daten, die zur Durchführung eines Auftrages benötigt werden, vollständig und richtig zu erteilen. Der Kunde verpflichtet sich im Rahmen eines erteilten Alleinauftrages ferner, während der Laufzeit des Vertrages keinen anderen Makler zu beauftragen.

#### §12

Die Erhebung und die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt nach den jeweils gültigen Mehrwertsteuersätzen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so ändert sich insoweit auch die Höhe der Provision entsprechend.

#### §13

Für den Fall, dass ein Teil dieser AGB oder eine Klausel dieser AGB unwirksam sein sollte, so berührt dieses die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Eine entstandene Lücke soll durch das Gesetz geschlossen werden.

#### §14

Die Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH und ihr Kunde sind sich darüber einig, dass Erfüllungsort und Gerichtstand, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz der Firma IZF IMMOZENTRALE FRANKEN GmbH in Nürnberg ist.

Nürnberg 2015-06-01